

**Abweichender Zeitpunkt für die Bestätigung der
Übernahme von Abfällen gem. § 19 II NachwV**



1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma/Körperschaft/Betrieb

Straße

PLZ Ort

 |

Erzeugernummer(n)

2 Angaben zum Abfallbeförderer

Firma/Körperschaft/Betrieb

Straße

PLZ Ort

 |

Beförderernummer(n)

3 Gemeinsame Erklärung von Abfallerzeuger und Abfallbeförderer

Abfallerzeuger und Abfallbeförderer vereinbaren hiermit, dass die Bestätigung der Übernahme von Abfällen durch den Abfallbeförderer auf den vorgeschriebenen Formblättern zeitlich auch nach der Übernahme der Abfälle durch den Abfallbeförderer, spätestens aber vor der Übergabe der Abfälle an den Abfallentsorger erfolgen kann.

Die gemeinsame Erklärung gilt für folgende EN-Nummern (falls Beschränkung gewünscht):

Unterschrift des Abfallerzeugers

Name des Mitarbeiters

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Abfallbeförderers

Name des Mitarbeiters

Ort

Datum

Unterschrift